

Allg. Frage zu Beamten vs. Angestelltenlaufbahn

Beitrag von „gosford“ vom 17. August 2005 20:40

Hallo!

Ich habe eine grundsätzliche Frage zu dem Thema Angestellter oder Beamter.

Nach der Lektüre vieler Posts hier geh ich davon aus, daß man sich das als Berufsanfänger mit 2. Stex nicht wirklich aussuchen kann, sondern daß eben eine Stelle als Angestellter oder zur Verbeamtung ausgeschrieben ist und wenn man Glück hat, die eine oder die andere bekommt.



(Bitte gleich verbessern, falls das nicht stimmt)

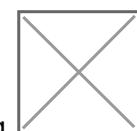
Wenn man jetzt z.b. erstmal einen Angestelltenvertrag hat, unbefristet, wie kann man dann in die Beamtenlaufbahn wechseln ? Wer entscheidet das, nach welchem Prozedere und nach wieviel Jahren? Oder kann man sich nur einmal am Anfang entscheiden und ist dann für immer daran gebunden?

Kann dieser Wechsel zum Beamtenstatus von der Landesregierung oder sonstwem verhindert werden?

Oder ist es z.b. so, daß man zunächst mal einen auf 3 Jahre befristeten Angestelltenvertrag bekommt mit anschließender MÖGLICHKEIT der Verbeamtung?

Wer entscheidet denn, was möglich ist und was nicht?

Hat man da irgendwelche Rechte / Gesetze, auf die man sich berufen kann?



Also mir ist da noch vieles Schleierhaft und hoffe auf Aufklärung

Danke!

Marius